



## Quartierskonzept

Die Erwartung der älteren Generation an das Wohnen hat sich verändert. Für viele Menschen steht fest: „Wenn wir älter werden, haben wir mehr Zeit für uns zur Verfügung. Wir können sie aktiv und unabhängig nutzen.“

Dementsprechend interessieren sich immer mehr ältere Menschen für alternative Wohnformen. Sie erwarten eine selbstständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden. Daneben bleibt jedoch auch bewusst, dass genau wie in allen anderen Lebensphasen wir Menschen immer wieder auf Hilfe anderer angewiesen sind. Kein Mensch lebt allein aus eigener Kraft.

Letztlich sollen die Wohnbedürfnisse und notwendigen Betreuungserfordernisse so sinnvoll miteinander verbunden werden, dass die Selbstständigkeit erhalten wird und der Aufenthalt in einer stationären Seniorenhilfeeinrichtung weitestgehend vermieden werden kann. Der Wunsch, bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung verbleiben zu können, kann durch das Angebot der ambulanten Pflege weitestgehend ermöglicht werden. Das Quartierskonzept verbindet die Privatsphäre und Eigenständigkeit in der eigenen Wohnung mit den Vorteilen des gemeinschaftlichen Wohnens.

Dies bedeutet:

- Komfort und Lebensqualität durch ein geprüftes Dienstleistungsangebot
- die Sicherheit, auch im Krankheitsfall durch organisierte Hilfe versorgt zu sein
- eine überschaubare Hausgemeinschaft, die soziale Kontakte und ein fürsorgliches Miteinander fördert

Das Quartierskonzept wurde gemeinsam mit der Evangelische Altenhilfe St. Georgen gGmbH entwickelt, und soll insbesondere älteren und/oder behinderten Menschen in der Zukunft ein attraktives Wohnumfeld und Selbstständigkeit sichern. Das benachbarte Pflegeheim Lorenzhaus und die Tagespflegeeinrichtung in Haus B bieten eine zusätzliche Absicherung.

Für die Bewohner des Wohnquartiers „Schönblick 2“ wird die Möglichkeit bestehen, je nach Lebenssituation Hilfestellungen und Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Sie sollen ihr Leben und ihren Haushalt – erforderlichenfalls unter Inanspruchnahme von Hilfestellungen im Sinne von Betreutem Wohnen – selbstständig und eigenverantwortlich führen. Gleichzeitig ist das Wohnen in einer fürsorglichen Hausgemeinschaft und die damit verbundene soziale Einbindung der Bewohner ein wesentlicher Bestandteil des Quartierskonzepts.

Dabei gibt es für die Betreuten Seniorenwohnungen in den Häusern A und B eine Nutzungsbegrenzung. Diese können nur von Bewohnern bezogen werden, von denen eine Person das 60. Lebensjahr vollendet hat oder schwerbehindert (mind. 50%) im Sinne des Bundesschwerbehindertengesetzes ist. Die Wohneinheiten in diesen beiden Häusern sind verbindlich mit dem auf Seite 10 beschriebenen Grundservice für Betreutes Wohnen verbunden.

# SCHÖNBLICK 2

mein Zuhause



## Grund- und Wahlservice

Die Evangelische Altenhilfe St. Georgen gGmbH übernimmt als Betreuungsträger für das Wohnquartier den sogenannten Grundservice. Zur Sicherstellung des Grundservice und einer professionellen Umsetzung und Weiterentwicklung des Quartierskonzepts wird mit dem Betreuungsträger ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Das Angebot ist auf die Gesamtheit der Bewohner ausgerichtet und soll neben der persönlichen Versorgung insbesondere auch der Förderung der sozialen Beziehungen zwischen den Bewohnern des Quartiers sowie der Einbindung in die örtlichen Hilfenetzwerke und dem bürgerschaftlichen Engagement dienen.

Außerdem soll das Leben im Wohnquartier den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Das betrifft die Ansprüche von rüstigen Senioren ebenso wie die Ansprüche von hilfsbedürftigen Menschen.

### Grundservice

Der Grundservice gehört als fester Bestandteil untrennbar zum Wohnungsangebot. Die Pauschale für den Grundservice im Betreuten Wohnen beträgt **99,- € monatlich je Wohnung**. Die Kosten für den Hausnotruf sind darin bereits enthalten. Die Entrichtung der Vergütungspauschale ist für alle Bewohner obligatorisch, unabhängig davon ob die Angebote im Rahmen des Grundservice genutzt werden oder nicht. Die Einnahmen dienen dem Betreuungsträger zur Organisation und Vorhaltung folgender Leistungen:

- die Bereitstellung mindestens eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin als Ansprechpartner/in vor Ort zu angegebenen Zeiten
- die telefonische Erreichbarkeit zu angegebenen Zeiten
- die Koordination der Belegung des Quartierspavillons
- die Weiterentwicklung des Quartierskonzepts entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner
- die Förderung der Begegnungsmöglichkeiten im Quartierspavillon zwischen Bewohnern und Menschen aus dem Umfeld der Bewohner und der Gemeinde durch eine Vernetzung der örtlich bereits vorhandenen Sozialstrukturen (kirchliche Organisationen, Vereine) im Sinne eines offenen Hauses
- die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen informativer und geselliger Art
- die Organisation einer regelmäßigen Kaffee- bzw. Teestunde im Rahmen der Selbstverwaltung der Bewohner an Werktagen. Die Sachkosten sind nicht inbegriffen.
- Auskunftserteilung in Fragen der Gesundheitsbetreuung, des Wohnens sowie in allgemeinen Lebensfragen unter Einschluss von Behördenangelegenheiten, soweit die Beratung nicht den Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe vorbehalten ist



- Informationen und Hilfestellungen zu Aktivitäten im Rahmen gesundheitsfördernder Maßnahmen (z. B. Gymnastik, Tanz, Bewegungsaktivierung) sowie Vorschläge zu Maßnahmen zur Förderung der vorhandenen individuellen Ressourcen
- Die Aufnahme in den Pflegebereich der Pflegeheime Elisabethhaus oder Lorenzhaus vor anderen Bewerbern wird garantiert, sofern ein Pflegeplatz zur Verfügung steht, eine Eingruppierung in einen Pflegegrad nach SGB XI vorliegt, und der Pflegebereich aufgrund seines Dienstleistungsangebotes eine adäquate Pflege und Betreuung gewährleisten kann.
- Sicherstellung der Möglichkeiten und der zeitnahen Inanspruchnahme von Hilfsdiensten und Dienstleistungen im Rahmen der Wahlleistungen nach Maßgabe der für diese geltenden Bedingungen, sowie die Vermittlung und Organisation der Wahlleistungen

#### Wahlleistungen

Zu den Wahlleistungen gehören unter anderem pflegerische und hauswirtschaftliche Dienste, die Essensversorgung, Wäscheservice oder Begleit- und Fahrdienste. Die einzelnen Wahlleistungen kann jeder Bewohner bei Bedarf mit dem Betreuungsträger oder einem anderen Dienst seiner Wahl vereinbaren. Wahlleistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden. Für die Kostenberechnung gilt die jeweilige Preisliste des Betreuungsträgers, seiner Kooperationspartner oder des vermittelten Leistungserbringers.

#### Hausnotruf

Die Leistungen des Hausnotrufs sind in der Grundservicepauschale enthalten und werden über einen Kooperationspartner des Betreuungsträgers erbracht. Sie umfassen zurzeit die Bereitstellung eines Hausnotrufgerätes mit Funkhandsender, die Bearbeitung der Notrufe an einer Notrufzentrale, die rund um die Uhr mit geschultem Personal besetzt ist sowie die Einleitung und ggfs. Durchführung entsprechender Hilfemaßnahmen.

Mit dem Einzug in das Betreute Wohnen geht jeder Bewohner die Verpflichtung ein, den im Haus eingesetzten Notruf in seiner Wohnung anbringen zu lassen.